



## **BEITRAGSORDNUNG DES CMV**

beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung  
am 17.06.2017

1. Die Mitgliedschaft im CMV ist beitragspflichtig.
2. Berechnet wird ein Jahresbeitrag pro aktives Chormitglied.  
Über die Beitragshöhe entscheidet die Hauptversammlung jährlich.
3. Die Beitragsberechnung erfolgt anhand einer jährlichen Bestandserhebung in den Chören.
4. Die Mitgliedschöre sind verpflichtet, den laut Bestandserhebung errechneten Jahresbeitrag im I. Quartal jeden Jahres für das laufende Geschäftsjahr an den Chorverband MV abzuführen.
5. Beitragshöhe **im Jahr** ab 1.1.18

- Erwachsene mit eigenem Einkommen	10,00 €
- Kinder und Jugendliche ohne wirtschaftliche Selbständigkeit	4,00 €
- Senioren	5,00 €
- Arbeitslose / Vorruheständler	5,00 €
- Schulchöre	50,00 €
- Einzelmitglieder	10,00 €

Die Beiträge sind für die in der Mitgliedschaft enthaltenen Rahmenverträge mit Versicherungen und GEMA und Finanzierung der Verbandsarbeit bestimmt.

6. Diese Beitragsordnung wird mit dem 01.01.2018 bis auf Widerruf gültig.  
Gleichzeitig verliert die bisherige Beitragsordnung des CMV ihre Gültigkeit.